

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 39 (1952)
Heft: 24: Erziehung in Italien (Mutilatini) ; Gestaltung der Religionsstunde ; Material für Sprachübungen

Artikel: Neues Licht ins neue Schuljahr!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN, 15. APRIL 1953

NR. 24

39. JAHRGANG

NEUES LICHT INS NEUE SCHULJAHR!

Von der Schrifileitung

Als in der Karsamstagnacht im Dunkel der Kirche die Osterkerze aufstrahlte und das Exultet den Dankpreis der erlösten Menschheit zu Gott empor jubelte, ward uns wieder stärker bewußt, welch unerhörtes Glück die Erlösung bedeutet. Einzigartig einprägsam ward den Gläubigen die umwandelnde Kraft der heiligen Taufe offenbar. Das Getauftsein besagt ein totales Anderssein — ein Durchformtwerden von einer höhern Lebensordnung aus, Wiedergeburt für ein höheres Leben. Dies Beschenktsein mit einer ungeheuren Kraft für ein höheres Leben fordert vom Menschen ein Bekenntnis, ein Jasagen dazu: Confessio. Dies geschah in der Erneuerung der Taufgelübde: Wir widersagen . . . dem Satan . . . all seinen Werken . . . seiner Hofart — Wir glauben an Gott, den allmächtigen Vater, den Schöpfer . . . (Schöpfungsordnung) — an Jesus Christus (Erlösungsordnung) . . . an den Heiligen Geist . . . die heilige katholische Kirche und das ewige Leben (Heiligungsordnung).

Unser Kind, unser Schüler, unsere Schülerin, jedes ist ein getaufter Mensch, hat eine unsterbliche Seele, von Christus erkauft,

Christus total zu eigen, ist berufen und geheiligt für ein neues Leben in der höhern Gemeinschaft der Kirche — hat sich dabei vorzubereiten, um die Aufgaben und Versuchungen von Menschentum, Berufsleben, Gesellschafts- und Gemeinschaftsleben in Familie und Staat usw. durchzustehen, sich bewährend und Gott damit rühmend — bis ewige Ostern anbricht, für den Einzelnen und für die Menschheit überhaupt.

Dessen muß sich auch die Schule und die Erziehung überhaupt bewußt bleiben. Darum reicht kein methodisch noch so guter Unterricht aus, keine noch so günstige Handfertigkeitserziehung, keine biologisch-gesundheitlich noch so günstige Fürsorge, keine menschlich noch so nette Umgebung, geschweige denn bloßer staatsbürgerlicher Unterricht. All diese Leistungen sind wohl unerlässlich, aber sind nur wichtige Hilfsmittel, günstige Voraussetzung, sind Bewährungserprobung für das Eigentliche und Letzte, die übernatürlichen Ordnungen und deren Erfordernisse.

Wenn jedoch Schule und Erziehung tun, als ob dies Letzte nicht bestände, wenn ein Staat durch sein Gesetz die übernatürliche

HILFSKASSE!

Hast Du, lieber Kollege, liebe Kollegin, Dein Fastenopfer schon entrichtet, dann danken dafür alle Hilfesuchenden. Hast Du es verpaßt, so hole es rasch nach! Jede Gabe ist noch willkommen. Postcheck VII 2443

Ordnung als für seine obligatorische Schule irrelevant erklärt, dann wird in den Kindern wesentliches Menschenrecht verletzt. Es gibt den rein natürlichen Menschen überhaupt nicht, sondern den gefallen und durch Christus erlösten Menschen, den zum ewigen Leben und zur Taufe als Vorbedingung dazu berufenen Menschen, der zu dieser Existenz frei sein Ja oder sein fürchtbares Nein spricht. Von dieser übernatürlichen Bezüglichkeit jedes Menschen hat die Schule und ihre Bildung sachentsprechend Notiz zu nehmen. Auch in den modernen Verhältnissen und gerade wegen ihrer vermehrten Gefährdungen für das übernatürliche Leben der Kinder!

Dies schließt ein Unterlassen wie ein Fördern ein. In Lehre wie in Sittlichkeit ist jede Verletzung der übernatürlichen Berufung des Kindes zu *unterlassen*. Wie weit wird in manchen Staaten, auch da und dort in schweizerischen Kantonen und Städten und Dörfern schon gegen diese bloß »negativen« Forderungen Kindesrecht und Gottesrecht verletzt. Wie noch viel mehr gegen die eigentlichen positiven Forderungen, die sich aus des Kindes wesentlichem Menschsein, aus des Kindes übernatürlicher Berufung ergeben: Daß das Kind ein Anrecht darauf hat, seelisch *gefördert* zu werden. Damit ist die Forderung nach ganzheitlichen Schulen im Sinne des Glaubens, nach individuellen Schulen im Sinne der intimsten und tiefsten Eigenart der Stellung zu Gott und Übernatur, nach Schulen mit glaubensstarken Lehrern als eigentliches, wesentliches Menschenrecht gestellt. (Von Gott her gesehen ist solche Forderung selbstverständlich eine absolute.) Die Forderung nach der Bekenntnisschule ist also kein Luxus, keine übersteigerte Forderung, keine lebensfremde Meinung, sondern ist gerechter Anspruch, ist die richtige Schulform. Und wer sich als Katholik dagegen sperrt, zeigt nur, daß er entweder irrtümliche Vorstellungen von der Bekenntnisschule hegt oder der 100jährigen Propa-

ganda der sogenannten neutralen Staatschule erlegen ist. Holland, Nordrhein-Westfalen, Bayern usw. besitzen z. B. die Bekenntnisschule wieder als neue Staatschulformen, die sich vorzüglich bewähren. Belgien, Vereinigte Staaten, England haben verschiedene Formen ausreichender oder teilweise geleisteter Subventionierung von Gemeindeschulen (Belgien) oder kirchlicher Privatschulen mit Öffentlichkeitscharakter usw. Was aber ist vom Staate zu sagen, wenn ein Staat nicht einmal private Bekenntnisschulen zuläßt, wie Ungarn, Polen, Rußland, aber auch ein Kanton in der Schweiz?

Doch die schulpolitischen Folgerungen aus der Erlösungs- und Heiligungsordnung in der Welt sind für uns trotz allem nicht die wichtigsten. Noch bedeutsamer sind die Folgerungen, die wir für unsere eigene Schultätigkeit zu ziehen haben. Wenn mangelhafte Förderung des Kindes in seinen irdischen und überirdischen Wesensbezügen eine Verletzung des Wesensrechtes des Kindes ist, wie sehr kommen wir oft solchem Unrecht nahe oder mitten hinein? Hier liegt unsere große Verantwortung als Lehrende und Erziehende. Heute noch mehr als je. Mehr denn je trägt heute jeder Lehrer und Erzieher, ob Laie, ob geistliche Person die Mitverantwortung für das ewige Heil des Kindes.

Immer wieder, zumal vor dem neuen Schuljahr, und nach dem Ablauf des alten Schuljahres soll die Selbstkontrolle uns zu schaffen machen: Tat ich und tue ich alles, um jeden Schüler nach meinen Möglichkeiten und seinen Möglichkeiten zu entfalten? 1. In bezug auf die Schöpfungsordnung, durch Entfaltung all der Anlagen und Kräfte, die dem Menschen in der natürlichen Ordnung eignen, auch und gerade auch jener Anlagen, die vielleicht durch Milieu und Vererbung geschädigt und verkümmert sind? — 2. Tat ich und tue ich alles für das Kind, für jedes Kind, in bezug auf die Erlösungs- und Heiligungsordnung,

weil es erkauft ist (wie ich selbst und wie jedes andere Kind) durch Christus, berufen zur Seligkeit? Unterließ ich das Schädigende? Leistete ich alle Hingabe, selbstlose, fördernde Liebe, die sich über jedes Kind in seiner Eigenart freut und mit jedem Kind über das Versagen mitfühlt? Zumal dann, wenn mir die Eltern das Kind um des Heiles willen anvertraut haben. Und wo ich nichts tun darf in positiver direkter Förderung, habe ich dies Anliegen Gott zur Lösung übergeben, in nie ermüdender Bitte? 3. *Nemo dat, quod non habet*. Niemand kann geben, was er nicht selbst zu eigen besitzt. Dauerbesitz in geistigen und geistlichen Bezügen schließt immer neues Ringen und Mühen ein. Was tue ich für meine Weiterbildung im natürlichen und übernatürlichen Bereich?

Wo nur Handfertigkeitkurse, methodische Vorträge und Tagungen besucht, wo nur didaktische Zeitschriften und Bücher gelesen werden, da herrscht ebenso »Mangelwirtschaft« wie dort, wo solches Bemühen um Handfertigkeit und Methode unterlassen wird. Zur katholischen Existenz braucht es die tägliche Bemühung wenig-

stens von fünf Minuten Betrachtung, die regelmäßige Lektüre von katholischer Zeitschrift auch in pädagogischen Belangen, den jährlichen Einkehrtag oder die turnusgemäßen Exerzitien. Und unerlässlich ist verantwortungsbewußtes Mitarbeiten und Mitgehen im katholischen Berufsverband, mindestens im regelmäßigen Besuch der Versammlungen und Tagungen. Zur persönlichen Verantwortung tritt hier noch die Mitverantwortung für den Berufskollegen, die Berufskollegin, die meine Teilnahme als beispielhafte Tat und mein Interesse für sich selbst notwendig brauchen. In der heutigen Zeitsituation wäre noch ein Letztes wichtig, ja fast entscheidend: daß eine Elite von Lehrern und Lehrerinnen aus allen Bezirken und Kantonen sich speziell theologisch weiterbildete — wie dies in verschiedenen Ländern der Welt bereits geschieht.

*

Ist die Lehrerschaft nicht auf entscheidenden Posten gestellt? Ostergeist = Geist der Erneuerung! Alle Finsternis ist aus dem Umkreis der Erde gewichen, sang der Diakon in der Karsamstagnacht.

»PRO INFANZIA MUTILATA« *

Um die Erziehung des kriegsverstümmelten Kindes in Italien

Von Prof. Dr. B. Simeon, Chur

Aber die Hauptarbeit, die auf Don Carlo wartete, nämlich die Schaffung eines großen Organismus, der das ganze Land erfassen sollte, stand erst noch bevor. Und nun beginnt ein Schauspiel, das in der Dichte seiner Handlung, in der vorwärtsstürmenden Kraft seiner Idee und besonders in der immer noch nicht abgeschlossenen Reihe seiner Erfolge beinahe etwas Unwirkliches hat. Es ist das paulinische Geschehen eines

Mannes, der den Reichtum seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten restlos im Dienst des großen Gedankens verströmen läßt, von dem er gepackt ist.

Der zur Verfügung stehende Raum gestattet nur stichwortartig die Riesenarbeit anzudeuten, die dieser Mann bewältigte, um den Plan seines Lebens, das große nationale Hilfswerk für das invalide Kind, Stufe um Stufe zu verwirklichen. Er reiste landauf landab und hielt ungezählte Vorträge in kleinen und größeren Versammlungen, in Kirchen, am Rundfunk, um seinem

* Siehe »Schweizer Schule« Nr. 23 vom 1. April 1953.